

TAR und UBAG Zwüschetteich Postfach 8153 Rümlang	Weisung für Tanklastwagenfahrer an der Tankwagenfüllstelle	HSSE <hr/> Seite: 1 von 19 Version vom 07.04.2021 / RG
--	---	---

W 014 / Weisung

Weisung für Tanklastwagenfahrer an der Tankwagenfüllstelle TAR

<p>TAR und UBAG</p> <p>Zwüschetteich Postfach 8153 Rümlang</p>	<p>Weisung für Tanklastwagenfahrer an der Tankwagenfüllstelle</p>	<p>HSSE</p> <hr/> <p>Seite: 2 von 19</p> <p>Version vom 07.04.2021 / RG</p>
---	--	--

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Ziel der Weisung	3
Geltungsbereich	3
1. Allgemeine Sicherheits- und Verhaltensregeln	3
1.1 Betreten von Anlagen und Ladebereich	3
1.2 Rauchverbot, offene Flammen und Zündquellen	4
1.3 Funkgeräte, Handy, Pager und weitere elektronische Geräte	4
1.4 Fotografieren, Filmen und Videoüberwachung	4
1.5 Lebensmittel und Flüssigkeiten	4
1.6 Alkohol, Drogen und Medikamente	5
1.7 Fahrzeugverkehr auf dem TAR-Areal	5
1.8 Persönliche Schutzausrüstung	6
1.9 Sicherheits- und Versorgungseinrichtungen	6
2. Allgemeine Vorschriften bei der Befüllung in der Tankwagenfüllstelle (TWF)	7-8
3. ADR/SDR Regelungen	9
3.1 Überbeladung	9
3.2 Mitführen von Fahrgästen und Drittpersonen	9
3.3 ADR Kontrollen	9
4. Verhalten in Notfällen	10
4.1 Verhalten im Brandfall	10
4.2 Verhalten im Alarmfall	10
4.3 Verhalten bei Personenunfall	11
4.4 Verhalten bei Produkteausfall	11
5. Periodische Sicherheitsunterweisung	11
5.1 Sicherheitsanweisungen und Abläufe	11
5.2 TAR Karte	12
5.3 PIN Code	12
6. Fehlverhalten in der TWF der TAR-Tankanlage Rümlang AG	12
6.1 Sanktionen Katalog	13
6.2 Korrekte Schutzkleidung	14
7. Standort Sammelplatz in der TAR-Tankanlage Rümlang AG	15
7.1 Adresse	16
7.2 Telefonnummer	16
7.3 Öffnungszeiten Tankwagenfüllstelle (TWF)	16
7.4 Öffnungszeiten Büro TAR	16
7.5 Produkte der TAR	17
7.6 Checkliste für Instruktion Chauffeure	18
7.7 Bestätigung und Unterschrift	19

Ziel der Weisung

Es gehört zu den Grundsätzen der TAR-Tankanlage Rümlang AG, unsere Tätigkeit so auszuüben, dass die Sicherheit von Mitarbeitern, Drittfirmen, Kunden und der Öffentlichkeit gewährleistet ist. Das Unternehmen strebt danach alle Unfälle, Verletzungen und Berufskrankheiten durch die aktive Mitarbeit aller Beteiligten zu verhindern und Sicherheitsrisiken zu erkennen und zu beseitigen.

Die vorliegende Weisung soll Regeln aufstellen, um das Verhalten jedes Einzelnen und die Zusammenarbeit aller Beteiligten so zu gestalten, dass die Sicherheit gewährleistet werden kann.

Geltungsbereich

Die allgemeinen Sicherheits- und Verhaltensregeln sind für alle Personen verbindlich, die sich in der Tankwagenfüllstelle aufhalten, d.h. für die Betriebsmitarbeiter, die Mitarbeiter von Drittfirmen, Tanklastwagenfahrer, Kunden und Besucher.

Diese Vorschriften gelten sowohl im Normalbetrieb, wie auch während der Ausführung von Arbeiten aller Art (Reparaturarbeiten, Bauarbeiten, Unterhaltsarbeiten, Reinigungsarbeiten etc.).

1. Allgemeine Sicherheits- und Verhaltensregeln

Personen, die das TAR-Areal betreten und / oder Einrichtungen benutzen, unterliegen neben den rechtlichen Regelungen auch den speziellen Unternehmensregelungen.

Den Anweisungen des Betriebspersonals ist in jedem Falle Folge zu leisten.

1.1 Betreten von Anlagen- und Ladebereich



Das Betreten bzw. Befahren des TAR-Areals ist für Tankwagen nur mit der TAR-Karte, für Besucher, Fremdfirmen, etc. nur durch Anmeldung am Empfangsschalter möglich. Vor der ersten Befüllung muss der Fahrer eine Einweisung durch die TAR-Mitarbeiter erhalten. Unbefugte Personen haben keinen Zutritt.

Der Aufenthalt ausserhalb des zugewiesenen Arbeitsbereiches und der vereinbarten Zeit ist untersagt.

Das Lagern von leicht brennbaren Materialien ist auf dem ganzen TAR-Areal verboten.

1.2 Rauchverbot, offene Flammen und Zündquellen



Offene Flammen und andere Zündquellen sind ohne schriftliche Genehmigung verboten. Auf dem gesamten Areal besteht Rauchverbot. Dies gilt auch in den Fahrzeugen.



Rauchen ist ausschliesslich in den dafür gekennzeichneten Örtlichkeiten erlaubt.

1.3 Funkgeräte, Handy, Pager und weitere elektronische Geräte



Das Benutzen von nicht ausdrücklich zugelassenen Funkgeräten, Handy, Pager, Radio und anderen elektronischen Geräten ist verboten.

1.4 Fotografieren, Filmen und Videoüberwachung



Das Fotografieren und Filmen ist auf dem gesamten Areal nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Geschäftsleitung erlaubt. Das gilt auch für die Nutzung von Fotohandys.



Das gesamte Tanklagerareal ist videoüberwacht.

1.5 Lebensmittel und Flüssigkeiten

Der Konsum von Lebensmitteln sowie das Mitführen von Speisen und Getränken sind in allen Arbeitsbereichen untersagt. Speisen und Getränke dürfen nur in den dafür vorgesehene Bereichen konsumiert werden.

Die erforderlichen Hygienemassnahmen sind zu beachten. Hände und Gesicht waschen. Verschmutzte Kleidung ablegen.

1.6 Alkohol, Drogen und Medikamente



Auf dem gesamten TAR-Areal besteht ein generelles Alkohol- und Drogenverbot. Alkoholische Getränke und Drogen dürfen auf dem Tanklagergelände weder mitgeführt noch konsumiert werden. Der Zutritt für Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen, stehen ist untersagt. Jede Person auf dem Areal kann aufgefordert werden, sich einem Test zu unterziehen.

1.7 Fahrzeugverkehr auf dem TAR-Areal



Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Depotareal beträgt 15 km/h.

Beim Einfahren in die Füllstelle ist die Geschwindigkeit auf Schrittempo zu reduzieren.



Auf dem gesamten Depotgelände gilt die Strassenverkehrsordnung. Das Parkieren ist nur auf den hierfür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Für Besucher stehen Besucherparkplätze zur Verfügung. Feuerlösch- und Rettungseinrichtungen, Ein- und Ausfahrten von Anlagen, Flucht- und Rettungswege müssen ebenso wie Kanal- und Schachtabdeckungen jederzeit frei gehalten werden.

Verboten ist auf dem ganzen Tanklagerareal:

- Besteigen des Lkws
- Rückwärtsfahren ohne Einweisung
- Umpumpen von Produkten auf dem ganzen Tanklagerareal

Vortritt auf den Tanklagerareal haben:

- Einsatz- und Rettungsfahrzeuge
- Schienen Fahrzeuge

1.8 Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung muss getragen werden



Schutzhelm / EN 397



Handschuhe / EN 374 Cat. III / EN 388 / EN 511 Cat. II



Schutzbrille / EN DIN 166 Class F



Langärmelige Schutzkleidung / EN 340 / EN 471 (A1) / EN ISO 11612



Leitfähige Sicherheitsschuhe / EN ISO 20345 S3



Sicherheitsschuhe / EN ISO 20345 S3



Warnweste EN 471 (A1)

1.9 Sicherheits- und Versorgungseinrichtungen

Sicherheits- und Notfalleinrichtungen wie z.B. Notduschen, Feuerlöscher, Feuermelder und Ex-Telefone dürfen nicht zugestellt, blockiert oder zweckentfremdet werden. Diese Einrichtungen müssen jederzeit uneingeschränkt zugänglich und bedienbar sein.

<p>TAR und UBAG</p> <p>Zwüschetteich Postfach 8153 Rümlang</p>	<p>Weisung für Tanklastwagenfahrer an der Tankwagenfüllstelle</p>	<p>HSSE</p> <hr/> <p>Seite: 7 von 19 Version vom 07.04.2021 / RG</p>
---	--	---

2. Allgemeine Vorschriften bei der Befüllung in der Tankwagenfüllstelle

- Für jedes Fahrzeug wird eine TAR-Karte ausgestellt (Fahrzeugbezogen).
- Jeder Fahrer erhält einen **persönlichen** PIN-Code für die Beladung.
- Vor der ersten Befüllung muss der Fahrer eine Sicherheitseinweisung durch einen Betriebsmitarbeiter der TAR erhalten.
- Das Bewegen von Fahrzeugen in der TWF ist nur erlaubt, wenn sämtliche Verbindungen (Produktschläuche, Gaspendelung, Scully) zum Tanklager getrennt sind.
- Während eines Gewitters ist die Befüllung einzustellen (Ladearme, Gaspendelarm abkuppeln, etc.) und einen sicheren Bereich (Fahrzeug, Gebäude) aufsuchen.
- **Meldepflicht:** Jeder Notfall, Unfall, Schaden oder Fehlfunktion sowie jede Verschüttung oder Überfüllung sind sofort dem TAR Büro/Dispo zu melden.

Zutritt ins TAR-Areal

Die TAR Karte an den Kartenleser halten; das Tor öffnet sich automatisch.
Bei der Einfahrt befindet sich ein Codierschalter sowie eine Gegensprechanlage für eine Kontaktaufnahme mit dem Büro.

Einfahrt in die Tankwagenfüllstelle

Mit Schritt-Tempo in eine freie Spur der Füllstelle einfahren (Lichtsignal beachten).
Der Fahrer muss sich immer (auch in Warteposition) in unmittelbarer Nähe seines Fahrzeuges aufhalten.
Vor Beginn der Betankung sind der Motor und alle elektrischen Geräte (Radio, Funk, etc.) auszuschalten.
Die Anzeige auf dem Display gibt schrittweise an wie bei einer Beladung vorzugehen ist.

Während der Beladung

Der Totman muss während des ganzen Ladevorganges in der Hand gehalten werden. Diese Massnahme dient dazu sicher zu stellen, dass die Beladung durchgehend überwacht wird.

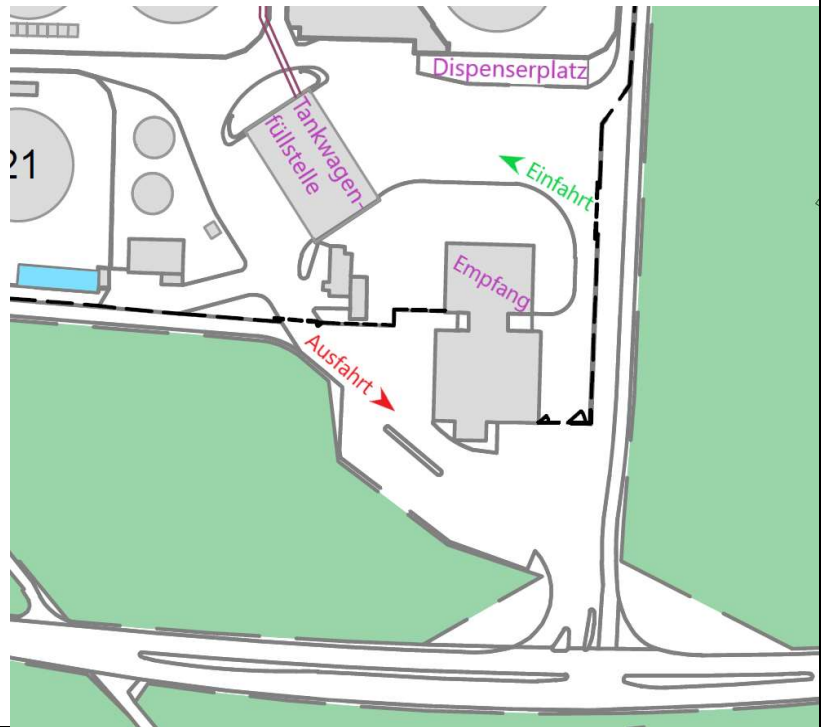
Jede Art von Überbrückung dieser Sicherheitsmassnahme ist nicht gestattet und wird von uns geahndet!

Nur bei JET-A1 Beladung (Kerosin)

Der Transporteur / Chauffeur bestätigt vor Ort mit seiner Unterschrift, dass die verwendeten Transportbehälter füllsauber für die Beladung mit o. a. Produkt waren. Die Transportbehälter wurden nach Befüllung auf Wasser geprüft und waren zum Zeitpunkt des Versandes wasserfrei.

Die Wasserentnahme darf nur auf dem Dispenserplatz durchgeführt werden!

Die Freigabebescheinigung und die Analyse werden am Empfang abgegeben.

**Sicherheitseinrichtungen in der Fahrspur**

An der Tankwagenfüllstelle sowie bei der Ein- bzw. Ausfahrt befinden sich Handtaster, mit denen ein **Feueralarm**, **Not-Aus** und die **Beschäumung** ausgelöst werden können. Auf jeder Fahrspur befindet sich ein **Not-Stop-Taster**, mit dem die Befüllung unterbrochen werden kann. Im Bereich der Füllstelle dürfen defekte Tankwagen weder stehen bleiben, noch repariert werden, sondern müssen abgeschleppt werden. Auf jeder Fahrspur steht eine Telefonanlage zur Verfügung, mit dessen Hilfe das Büro/Dispo jederzeit kontaktiert werden kann.

Ausfahrt aus der Fahrbahn

Die Füllstelle darf erst verlassen werden, wenn das entsprechende Lichtsignal auf grün steht. Ist dies nicht der Fall, so ist die Beladung noch nicht komplett abgeschlossen und eines der Elemente wurde noch nicht in die Ausgangsposition gebracht.

<p>TAR und UBAG</p> <p>Zwüschetteich Postfach 8153 Rümlang</p>	<p>Weisung für Tanklastwagenfahrer an der Tankwagenfüllstelle</p>	<p>HSSE</p> <hr/> <p>Seite: 9 von 19 Version vom 07.04.2021 / RG</p>
---	--	---

3. ADR / SDR Regelungen

Die ADR / SDR-Vorschriften müssen eingehalten werden.

3.1 Überbeladung

Der Fahrer, respektive das Transportunternehmen, sind für die Überbeladung des Lastwagens verantwortlich. Vorladungen bzw. Restmengen sind durch den Fahrer unbedingt zu berücksichtigen. Der maximale Füllgrad, die Füllmenge pro Kammer sowie das zulässige Gesamtgewicht sind einzuhalten.

Die TAR kontrolliert stichprobenweise, ob diese Regelung eingehalten wird.

3.2 Mitführen von Fahrgästen und Drittpersonen

Nach ADR § 8.3.1 dürfen nur Mitglieder der Fahrzeugbesatzung, d.h. Personen, die unmittelbar am Gefahrguttransport beteiligt sind, im Tanklastwagen mitfahren.

Das Mitführen von Kindern, Ehepartnern und anderen, nicht am Gefahrguttransport beteiligten Personen, ist untersagt.

Drittpersonen müssen sich am Empfang melden. Für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung ist eine Warnweste, ein Paar Schutzhandschuhe und eine Schutzbrille mitzuführen (siehe Weisung PSA).

3.3 ADR Kontrollen

Das TAR-Personal führt gemäss Branchenvereinbarung stichprobenweise Gefahrgutkontrollen durch. Ein Lastwagen, der die ADR/SDR-Bestimmungen nicht erfüllt, darf nicht beladen werden.

4. Verhalten in Notfällen

4.1 Verhalten im Brandfall



Notruf 118 - Feuerwehr

Ruhe bewahren!

Bricht Feuer aus, muss der Tanklastwagenfahrer den „**Handtaster Feueralarm**“ betätigen. Dieser Vorgang löst folgende Aktionen aus:

- Alarmsirene ertönt
- Feuerwehr wird automatisch alarmiert
- Pumpenstopp an allen Ladespuren
- *(Die Beschäumung der Anlage wird durch den Taster Beschäumung ausgelöst).*

Ausserhalb der Fahrbahnen (bei der Einfahrt) gibt es **Feuerlöscher** zur örtlichen Brandbekämpfung. Diese Feuerlöscher sollen nur eingesetzt werden, wenn man sich dabei nicht in Gefahr begibt!

Bei Brandfall muss die TWF umgehend verlassen und der **Sammelplatz** aufgesucht werden!

4.2 Verhalten im Alarmfall



Ruhe bewahren!

Ertönt die Alarmsirene, so wird die Ladung auf allen Spuren sofort unterbrochen. Der Tanklastwagenfahrer muss die Verladung beenden und mit dem Tankwagen die TWF verlassen.

Im Anhang findet man für die TAR einen detaillierten Plan der aufzeigt, wo sich der Sammelplatz genau befindet.

<p>TAR und UBAG</p> <p>Zwüschetteich Postfach 8153 Rümlang</p>	<p>Weisung für Tanklastwagenfahrer an der Tankwagenfüllstelle</p>	<p>HSSE</p> <hr/> <p>Seite: 11 von 19</p> <p>Version vom 07.04.2021 / RG</p>
---	--	---

4.3 Verhalten bei Personenunfall



Notruf 144 - Rettungsdienst

Ruhe bewahren!

Das TAR-Personal ist umgehend zu kontaktieren.

4.4 Verhalten bei Produktauslauf

In jeder Fahrbahn befindet sich ein **Not-Stop-Taster**, der bei einer Überfüllung, Leckage oder jeder anderen Art von Produktauslauf manuell betätigt werden muss. Beim Drücken dieses Schalters stoppt die ganze TWF Anlage und der Produktfluss wird unterbrochen. Auf jeder Fahrspur befinden sich zudem Ölbindemittel.

Bei jedem Produktauslauf muss zwingend die TAR (Büro) informiert werden.

5. Periodische Sicherheitsanweisungen

5.1 Sicherheitsanweisungen und Abläufe

Die auf dem TAR-Areal gültigen Sicherheitsanweisungen sind in diesem Dokument zusammengefasst. Der Tanklastwagenfahrer wird durch das TAR-Personal geschult.

Es wird ebenfalls bei der Tankwagenfüllstelle vor Ort auf die spezifischen Eigenheiten hingewiesen:

- Ort des Sammelplatzes
- Depotöffnungszeiten
- Produktverteilung auf den Spuren
- Standplatz der Not-Aus-Taster

Nachdem der Tanklastwagenfahrer die gültigen Sicherheitsanweisungen verstanden hat, unterschreibt er das Dokument. Er erhält den persönlichen PIN-Code.

<p>TAR und UBAG</p> <p>Zwüschetteich Postfach 8153 Rümlang</p>	<p>Weisung für Tanklastwagenfahrer an der Tankwagenfüllstelle</p>	<p>HSSE</p> <hr/> <p>Seite: 12 von 19 Version vom 07.04.2021 / RG</p>
---	--	--

5.2 TAR Karte (Fahrzeug)

Zu der TAR-Karte gelten folgende Bestimmungen:

- Nach Vorliegen des Fahrzeugausweises und der Zulassungsbescheinigung stellt die TAR die TAR-Karte für das betreffende Fahrzeug aus. Die TAR-Karte ist Fahrzeugbezogen und nur bis zur nächsten Fahrzeugprüfung gültig.
- Nach der Fahrzeugprüfung sind der TAR umgehend die gültigen Papiere vorzulegen. Diese können der TAR auch per Mail oder FAX zugestellt werden. Nach Vorliegen der gültigen Papiere wird die TAR-Karte umgehend verlängert.
- Jede missbräuchliche Benutzung der Karte ist strafbar.
- Die Karte ist **kostenlos**. Sie bleibt Eigentum der TAR und kann von dieser jederzeit zurückgefordert werden.
- Bei Kartenverlust ist die TAR sofort zu benachrichtigen.
- Verlorene Karten werden gegen eine Gebühr ersetzt; defekte Karten werden kostenlos ausgetauscht.

5.3 PIN Code (Persönlich)

Nach Vorliegen des gültigen ADR- und Fahrzeugausweises erhält der Chauffeur einen PIN-Code.

Nach Ablauf der Gültigkeit des ADR Ausweises muss sich der Tanklastwagenfahrer im Büro melden.

Der PIN-Code ist **persönlich** und nicht übertragbar. Der PIN-Code ist bis zum Ablauf des ADR-Ausweises gültig. Bei Zuwiderhandlungen wird der entsprechende Chauffeur gesperrt.

6. Fehlverhalten in der TWF der TAR-Tankanlage Rümlang AG

Die hier vorliegenden Sicherheitsbestimmungen sind für alle verbindlich. Bei Fehlverhalten gegen diese Richtlinien behält sich die Firma TAR - Tankanlagen Rümlang AG vor, den Tanklastwagenfahrer zu verweisen und den Chauffeur (Pin-Code) für eine gewisse Periode zu sperren oder im Extremfall gar zurückzufordern.

Sicherheit und unfallfreies Arbeiten gehören zu den Grundsätzen der TAR – Tankanlage Rümlang AG. Helfen Sie uns dabei, diese Grundsätze zu erfüllen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

6.1 Sanktionen Katalog

Bei nicht Einhalten der Weisung erfolgen entsprechende Sanktionen

Stufe 1: mündlicher Verweis

Stufe 2: schriftlicher Verweis

Sanktionen der Stufe 3:

Generell (wie z.B. nicht tragen der persönlichen Schutzausrüstung)	Sperrung des Chauffeurs	1 Monat
---	-------------------------	----------------

Ausnahmen, welche Sanktionen der Stufe 3 direkt auslösen:

Überfüllung & Überladung	Sperrung des Chauffeurs	2 Monate
Rauchen	Sperrung des Chauffeurs	2 Monate
Umpumpen von Produkten auf dem TAR-Areal (innen & aussen)	Sperrung des Chauffeurs	2 Monate

Bei **Stufe 3** muss eine Meldung an die entsprechende Partnerfirma erfolgen!

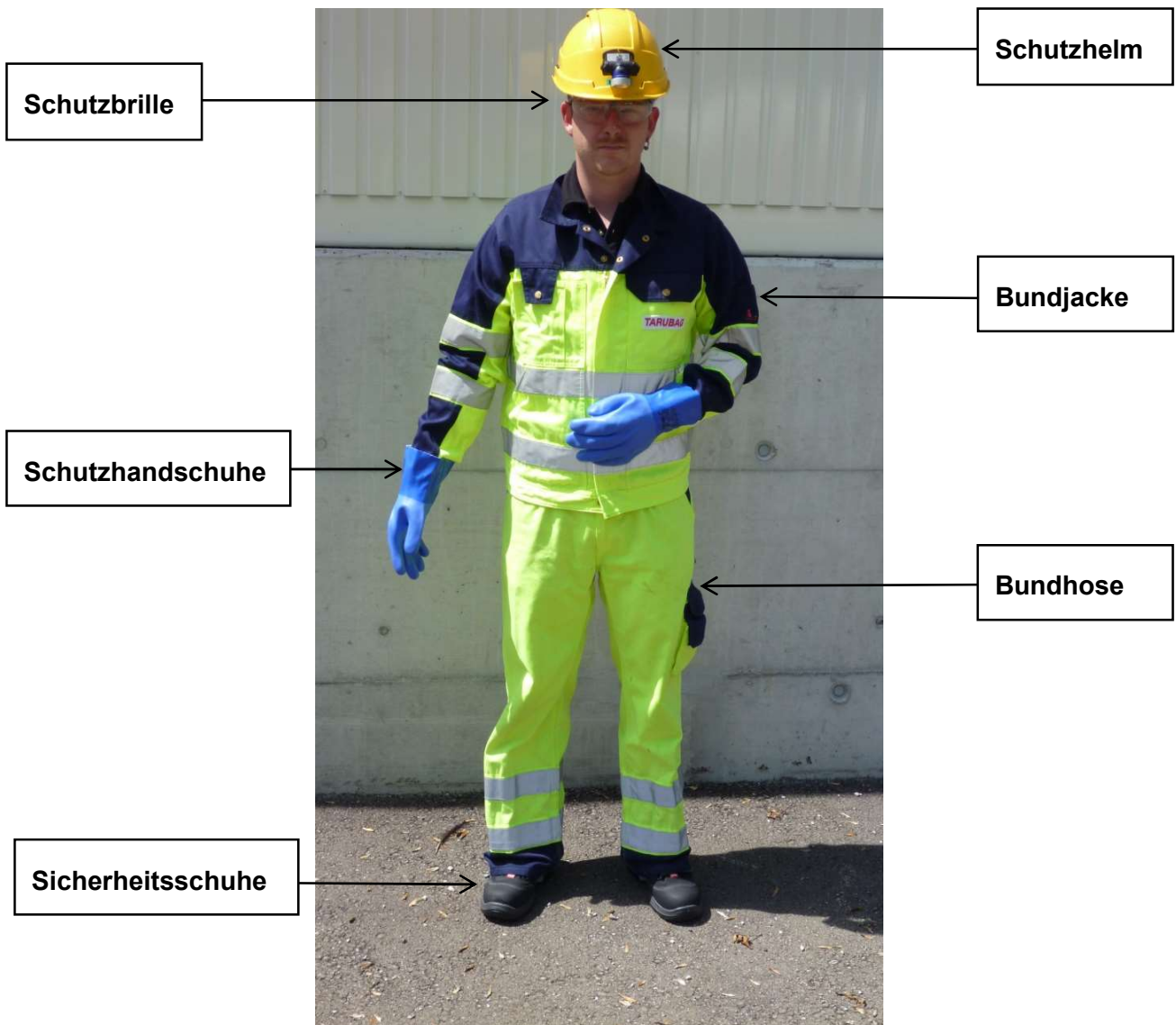
In jedem Fall ist die Firma über das Vergehen zu informieren!

Die Einträge werden nach 12 Monaten gelöscht

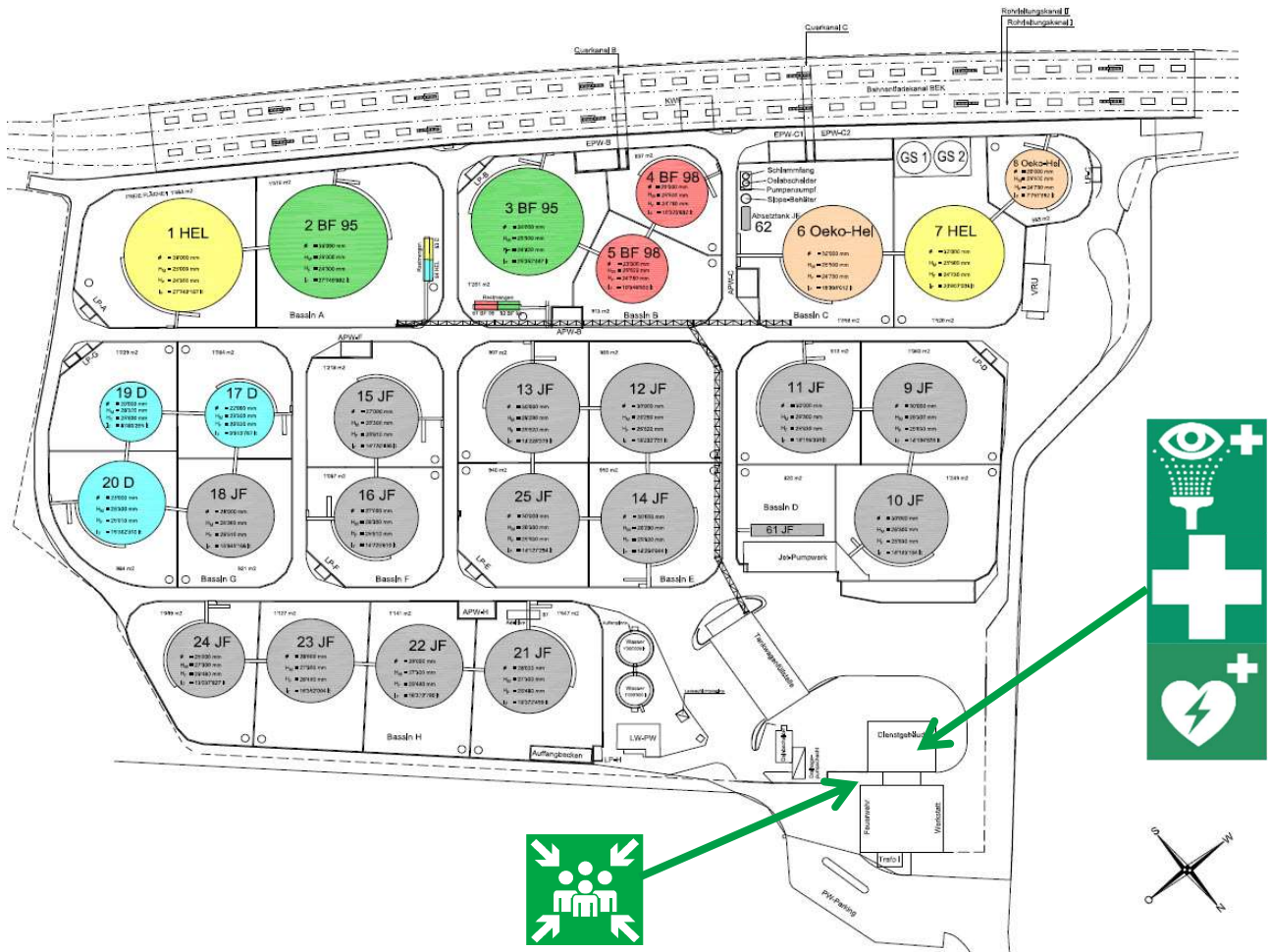
Das Tragen von Schutzkleidung ist nach EN-Norm zwingend

Bundjacke (Lang)	EN 340 EN 471 (A1) EN ISO 11612 Class A1 + A2 EN 13034 EN 1149-5
Bundhose (Lang)	EN 340 EN 471 (A1) EN ISO 11612 Class A1 + A2 EN 13034 EN 1149-5
Winter- und Leuchtjacken	EN 340 EN 343 EN 471 (A1) EN 11612 EN 13034 EN 1149-5 EN 14116
Schutzhelm	EN 397
Schutzbrille	EN DIN 166 Class F
Sicherheitsschuhe	EN ISO 20345 S3 antistatisch
Schutzhandschuhe Oel- und Chemiebeständig	EN 420 Cat. III
Kälteschutzhandschuhe Oel- und Chemiebeständig	EN 388 EN 511 Cat. II

6.2 Korrekte Schutzbekleidung



7. Standort Sammelplatz in der TAR-Tankanlage Rümlang AG



<p>TAR und UBAG</p> <p>Zwüscheteich Postfach 8153 Rümlang</p>	<p>Weisung für Tanklastwagenfahrer an der Tankwagenfüllstelle</p>	<p>HSSE</p> <hr/> <p>Seite: 16 von 19 Version vom 07.04.2021 / RG</p>
--	--	--

7.1 Adresse TAR

TAR – Tankanlage Rümlang AG
Zwüscheteich
8153 Rümlang

7.2 Telefonnummer TAR

Tel.: 043 211 52 11
Fax: 043 211 52 13
E-Mail: dispo@tarubag.ch

7.3 Öffnungszeiten der Tankwagenfüllstelle (TWF)

Montag – Freitag 05.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag 05.00 Uhr – 11.00 Uhr

7.4 Öffnungszeiten Büro TAR

Montag – Freitag 07.30 – 12.00 Uhr / 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag geschlossen

Ausserordentliche Änderungen sowie die Öffnungszeiten über Feiertage werden separat bekannt gegeben.

Weiter Informationen sind auf unserer Homepage www.tarubag.ch zu finden

7.5 Produkte der TAR

TAR Zwüscheiteich Postfach 8153-Rümlang	Produkte-TWF	TWF
Die Produkte können in den einzelnen Fahrbahnen der Tankwagenfüllstelle wie folgt bezogen werden.		
Fahrbahn-1	→ Helzoel-Oeko, Diesel → ohne Additive, ohne Bio-Produkte	
Fahrbahn-2	→ Diesel, B7, BF95, E5, BF98 → mit Additiven, mit Bio-Produkten	
Fahrbahn-3	→ Diesel, B7, BF95, E5, BF98 → mit Additiven, mit Bio-Produkten	
Fahrbahn-4	→ Diesel, B7, BF95, E5, BF98 → mit Additiven, mit Bio-Produkten	
Fahrbahn-5	→ Helzoel-Oeko → → →	
Fahrbahn-6	→ Helzoel-Oeko, Jet-A1 → (JET-A1-Wasserentnahme auf Dispenserplatz)	
Abkürzungen:		
E5	→ = Benzin mit Ethanol	
B7	→ = Diesel mit Fame	
Jet-A1	→ = Kerosin, Flugpetrol	

TAR und UBAG Zwüschetteich Postfach 8153 Rümlang	Weisung für Tanklastwagenfahrer an der Tankwagenfüllstelle	HSSE
		Seite: 18 von 19 Version vom 07.04.2021 / RG

7.6 Checkliste für Instruktion Chauffeure

Dokumente

Nr.	Bereich	Erledigt	Bemerkungen
1	Chauffeure erfasst (Pin – Code ADR usw.)	<input type="checkbox"/>	
2	Tankwagen erfasst (Zulassung usw.)	<input type="checkbox"/>	

Zufahrt

3	Zeitliche Begrenzung Ein-und Ausfahrt Montag bis Freitag (05.00 – 17.00 Uhr) Samstag 05.00 – 11.00 Uhr)	<input type="checkbox"/>	
4	Torbedienung / Einfahrt mit Karte	<input type="checkbox"/>	
5	Warteraum (weisse Linie)	<input type="checkbox"/>	
6	Spurbelegung Zufahrt abwarten (rot / grünes Licht)	<input type="checkbox"/>	
7	Bedienungsanleitung Unterbefüllung (Bottom Loading)	<input type="checkbox"/>	Fahrbahnen Aufteilung
8	Elektronische Geräte immer ausgeschalten Radio, Handy, Freisprechanlage	<input type="checkbox"/>	
9	LKW Motor immer abgeschalten (Standlicht LED i.O.)	<input type="checkbox"/>	
10	LKW Kabinentüren immer zu	<input type="checkbox"/>	Dachöffnungen und Fenster sollten immer geschlossen sein (Sprinkleranlage), um Wasserschäden zu vermeiden. Keine Haftung!
11	Telefonanlage Ex	<input type="checkbox"/>	
12	Spur verlassen wenn Verladeprobleme mit Tankwagen vorliegen	<input type="checkbox"/>	
13	Bei Vorfall im Büro – Administration melden: defekte Armaturen Leckagen usw.	<input type="checkbox"/>	
14	Bedienung Ausfahrt mit Karte (Ladeschein)	<input type="checkbox"/>	
15	Bei Alarm Tankwagen von der Anlage abkoppeln und aus der TAR-Anlage ausfahren (Sammelplatz nicht aufsuchen)	<input type="checkbox"/>	

Not Systeme

16	Handtaster Alarm / Die Verladung wird bei allen Spuren autom. gestoppt TWF Anlage muss verlassen werden: Tankwagen von der Anlage abkoppeln und aus der TAR-Anlage ausfahren	<input type="checkbox"/>	Sirene wird aktiviert Die Feuerwehr wird autom. aufgeboten Sammelplatz nicht aufsuchen
17	Not-Aus Taster / Die Verladung wird bei allen Spuren autom. gestoppt	<input type="checkbox"/>	Keinen Alarm Abwarten auf weitere Informationen
18	Beschäumungs Taster / Die Verladung wird bei allen Spuren autom. gestoppt TWF Anlage muss verlassen werden: Tankwagen von der Anlage abkoppeln und aus der TAR-Anlage ausfahren	<input type="checkbox"/>	Sirene wird aktiviert Die Feuerwehr wird autom. aufgeboten ACHTUNG die ganze Anlage wird beschäumt Sammelplatz nicht aufsuchen
19	Not-Stop Taster / Die Verladung wird bei diese Spur autom. Gestoppt.	<input type="checkbox"/>	Keinen Alarm Abwarten auf weitere Informationen

Ausfahrt

20	Ausfahrtstor / Ausdruck Ladeschein	<input type="checkbox"/>	Bleibt bei Alarm offen
----	------------------------------------	--------------------------	------------------------

TAR und UBAG Zwüschetteich Postfach 8153 Rümlang	Weisung für Tanklastwagenfahrer an der Tankwagenfüllstelle	HSSE <hr/> Seite: 19 von 19 Version vom 07.04.2021 / RG
--	---	--

7.7 Bestätigung und Unterschrift

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Fahrer, dass er die in der TAR – Tankanlage Rümlang geltende Weisung für Tanklastwagenfahrer an der Tankwagenfüllstelle und die Instruktion verstanden hat. Er bestätigt ebenfalls, diese Weisung schriftlich erhalten zu haben und verpflichtet sich, diese gewissenhaft einzuhalten.

Tanklastwagenfahrer	
Name:	
(Blockschrift)	
Vorname:	
(Blockschrift)	
Ausweisnummer	
ADR-Ausweis Nr.:	
Transportunternehmen:	
Datum:	
Unterschrift:	

Das Betriebspersonal der TAR bestätigt, den Tanklastwagenfahrer mit den für seinen Arbeitsbereich zutreffenden Weisungen und Sicherheitsanweisungen vertraut gemacht zu haben.

Betriebsmitarbeiter:	
(Blockschrift)	